

**Begrünung von Bushaltestellen und städtischen Gebäuden;
Antrag der Stadträtinnen/e Helmut Radlmeier, Lothar Reichwein, Anke Humpeneder-
Graf, Rudolf Schnur, Ingeborg Pongratz, Ludwig Zellner, Wilhelm Hess, Gertraud
Rößl, Manfred Hölzlein, Philipp Wetzstein und Dr. Thomas Haslinger, CSU-Fraktion,
Nr. 979 vom 18.07.2019**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	8	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	15.10.2019	Stadt Landshut, den	26.09.2019
Sitzungsnummer:	84	Ersteller:	Herrndobler, Bernhard Doll, Johannes

Vormerkung:

Bereits seit mehreren Jahren werden vom Amt für Gebäudewirtschaft bei der Planung von Neu- und Umbauten der stadteigenen Liegenschaften die ökologischen Aspekte der Dachflächen intensiv betrachtet. Zentrale Themen dabei sind die Versickerung des anfallenden Regenwassers, Möglichkeiten einer Dachbegrünung und die Nutzung der Dachflächen für die Energieerzeugung. Nicht immer können dabei vor allem bei Bestandsgebäuden alle Wünsche umgesetzt werden. Die Fragestellungen sind mehrdimensional und können nur mit Kompromissen gelöst werden.

So wurden z.B. bei der Sanierung des Hans-Leinberger-Gymnasiums die erdgeschossigen Flachdächer begrünt, die Dachflächen im 3.OG aber als flachgeneigtes Dach mit Aluminiumblecheindeckung ausgeführt. Dies war aus statischen und wartungstechnischen Aspekten erforderlich. Diese Dachflächen werden nun aber für die Energiegewinnung mit einer PV-Anlage genutzt oder bereitgestellt. Die Dachflächen der neuen Fahrradhäuschen werden als einfache Blechdächer ausgeführt. Eine Dachbegrünung war wegen der Lage unter den großen Bestandsbäumen wegen Beschattung und enormen Pflegeaufwand durch Laub und Sämlingen nicht möglich. Bei allen Dächern wird das Regenwasser vor Ort versickert.

Bei der aktuell laufenden Neuerrichtung der Dachkonstruktion der Eishalle 1 wurde auf eine Dachbegrünung zu Gunsten einer dachliegenden PV-Anlage mit ca. 300 kWp verzichtet. Dem ökologischen Aspekt der dezentralen Energieerzeugung am Ort des Verbrauchs wurde hier zusätzlich zu den statischen Erfordernissen eine große Bedeutung beigemessen.

Im Fall von städtischen Neubauten mit Flachdächern wurden und werden zahlreiche Dachbegrünungen umgesetzt. Beispiele dazu sind unter anderem die Kindertagesstätten Kastanienburg, Am Brauneckweg, St. Pius und Arche Noah und der Neubau der Turnhalle Grund- und Mittelschule Nikola. Folgende in Planung bzw. Bau befindliche Gebäude erhalten ebenfalls eine extensive Begrünung: Waldorfkindergarten, Gründerzentrum LINK, Realschule, Grundschulen Ost und Nordwest, Wohnbebauung Breslauer Straße. Wie am Beispiel HLG gezeigt, werden auch im Neubau nicht immer alle vorhandenen Flächen, aber alle sinnvoll möglichen Flächen begrünt.

Eine Dachbegrünung kann nur in den seltensten Fällen als eigenständige Maßnahme durchgeführt werden. Der Dachaufbau, der Dämmstandard, die Attikaausbildung und nicht zuletzt die statischen Erfordernisse müssen jeweils unbedingt betrachtet werden. Es soll daher an der bisherigen Vorgehensweise festgehalten, nur bei größeren Baumaßnahmen die Möglichkeiten einer Dachbegrünung geprüft und ggf. umgesetzt werden.

Eine separate Prüfung, welche weiteren städtischen Flachdächer unabhängig von geplanten und laufenden Baumaßnahmen begründet werden könnten, ist sehr zeitintensiv. Das ist mit den derzeitigen Personalkapazitäten nicht darstellbar, zudem wäre die bauliche Umsetzung meist sehr kostenintensiv.

Die Begrünung von bestehenden Bushaltestellen gestaltet sich schwierig und ist in Kosten-Nutzen-Relation auch nicht zu empfehlen. Bei der Neuerrichtung können aber durchaus Systeme mit Begrünung zur Ausführung kommen. Dieser Aspekt, insbesondere im Hinblick auf die Mehrkosten, ist aber durch die zuständigen Gremien (Werksrat, Finanz- und Wirtschaftsausschuss) zu würdigen.

In Bebauungsplänen wird bereits regelmäßig die Begrünung von Flachdächern auch im privaten Bereich festgesetzt und die Einhaltung überprüft.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Auch zukünftig sind die sinnvoll möglichen Dachflächen mit einer extensiven Dachbegrünung zu versehen. Dies erfolgt im Zusammenhang mit Neu- und Umbauarbeiten. Ferner soll weiterhin eine Verwendung zur Energiegewinnung als sinnvolle Nutzung von Flachdächern angestrebt werden.
3. Die Entscheidung über Begrünung von Buswartehäuschen wird in die zuständigen Gremien verwiesen.
4. Auch zukünftig wird in Bebauungsplänen angestrebt, Flachdächer mit Begrünung bzw. Anlagen zur Energiegewinnung festzusetzen.

Anlage: Antrag